

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 18 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 115.

Sonnabend, den 1. Oktober 1910.

76. Jahrgang.

Mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenseuche im Königreiche Preußen in zunehmender Weise sich ausbreitet, werden zum Schutze der hiesigen Klauenviehbestände die — nachstehend unter \odot abgedruckten — Vorschriften in § 21 Ziffer 2-6 der Verordnung vom 31. August 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 197) für das ganze diesseitige Staatsgebiet in Wirksamkeit gesetzt. Die Bestimmungen in Ziffer 4 und 6 a. a. O. gelten jedoch zunächst nur für dasjenige Klauenvieh, das aus den Preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen sowie aus dem Herzogtume Anhalt in das hiesige Staatsgebiet eingeführt wird.

Auf hiesige Viehmärkte darf Klauenvieh aus diesen Gebietsstellen nicht aufgetrieben werden. Ausgenommen von diesem Verbot bleiben die Schlachtochtmärkte.
Dresden, den 26. September 1910.

Ministerium des Innern.

23. Juni 1880, die Abwehr
1. Mai 1894
Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 31. August 1905.
und Unterdrückung von Viehsuchen betreffend, vom 31. August 1905.

§ 21.

2. Insofern die Viehmärkte nicht verboten werden, dürfen auf solchen Märkten, für die gemäß § 13 Absatz 4 und Absatz 7 die Beibringung von Ursprungszeugnissen sonst nachgelassen ist, nur Rinder und Schweine mit vorchriftsmäßigen Ursprungszeugnissen (§ 13) zugeführt werden. Die tierärztliche Untersuchung eines jeden einzelnen Viehstückes hat vor dem Betreten des Marktplatzes zu erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Zuführung von Rindern und Schweinen nur auf einem oder, soweit die zur Verfügung stehenden tierärztlichen Kräfte ausreichen, auf mehreren im voraus zu bestimmenden Wegen zu erfolgen. Die Bestimmung dieser Wege bleibt der Ortspolizeibehörde vorbehalten. Wegen der Zurückweisung von Tieren gelten die Vorschriften des § 13 Absatz 8.

Der Vorverkauf ist verboten.

3. Das aus Schlachtochthöfen und Schlachthöfen auszuführende Vieh darf nur zu Wagen befördert werden und ist unmittelbar vor seiner Verladung Stück für Stück nochmals tierärztlich zu untersuchen.

Die den Schlachtochtmärkten zugeführten Tiere, welche aus verseuchten Landbestellen stammen können in besondere Ställe verwiesen und vom freien Handel ausgeschlossen werden.

4. Die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermittlung des Kaufs auf Bestellung zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebestände, sowie die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweinebestände dürfen erst dann verkauft oder abgegeben werden, wenn sie während einer Beobachtungsfrist von 7 Tagen sich frei von Maul- und Klauenseuche erwiesen haben.

Ausgenommen sind nur Saugferkel (vergl. § 13 Absatz 2) sowie die auf Schlachtochthöfen und Schlachthöfen oder außerhalb dieser aufgestellten Schlachtställe, für deren Abschachtung binnen 3 Tagen neben dem Unternehmer auch der Erwerber verantwortlich ist.

Zum Zwecke der Durchführung der Beobachtung hat sowohl der betreffende Unternehmer als auch der Besitzer des Stalles, in welchen das zu beobachtende Vieh eingetellt wird, und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Stückzahl Anzeige von der Aufstellung, sowie von Veränderung der Bestände durch Zugang neuer Tiere zu erstatten. Ueber die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen. Die Ortspolizeibehörde hat die Richtigkeit der Anzeige zu prüfen und ihrerseits den Bezirkstierarzt zu benachrichtigen.

Während der Beobachtungsdauer dürfen die zu dem Transport gehörigen Tiere die Ställe nicht verlassen, mit anderen Klauentieren nicht in Berührung kommen und weder verkauft noch veräußert noch sonst abgegeben werden; fremden Personen, einschließlich etwaiger Besteller, ist der Zutritt zu den Ställen nicht gestattet; der betreffende Unternehmer oder sein Stellvertreter, sowie der Besitzer der Stallungen sind dafür verantwortlich, daß außer ihnen nur die Wärter und die

etwa zur tierärztlichen Hilfe zugezogenen Tierärzte die Stallungen betreten. Die Ortspolizeibehörden haben die Beobachtung dieser Bestimmungen zu überwachen.

Findet eine Einstellung neuen Viehes in denselben Stall zu dem bereits unter Beobachtung stehenden Bestande statt, so ist die Beobachtungsdauer auch für letzteren auf weitere 7 Tage auszu dehnen. Nach Ablauf der 7 Tage kann der Verkauf oder die Abgabe der Tiere erfolgen, sofern die bezirkstierärztliche Untersuchung die vollständige Unverträglichkeit derselben ergeben hat.

Die Kosten der Untersuchung fallen den Unternehmern zur Last.

5. Die von den im Eingang des Paragraphen erwähnten Tieren benutzten Rampen, Ein- und Ausladeplätze, Transportwagen, Gatt- und Handelsställe sind nach jedesmaliger Benutzung durch Reinigung und Beiprängung mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung oder mit der für die Desinfektion der Eisenbahnwagen vorgeschriebenen dreiprozentigen Lösung einer Karbolschwefelsäuremischung, zu desinfizieren.

Die Bezirkstierärzte haben hierüber die nötige Überwachung auszuüben.

6. Für die durch Personen, welche gewerbsmäßigen Viehhandel nicht betreiben, erworbenen Rinder und Schweine, die der in Ziffer 2 und 4 dieses Paragraphen erwähnten bezirkstierärztlichen Überwachung noch nicht unterstanden haben und nicht zur Abschachtung binnen 3 Tagen dienen sollen, sind die in § 13 vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse beizubringen. Außerdem unterliegen die Tiere vor ihrer Einstellung unter den übrigen Viehbestand des Erwerbers der in § 15 vorgeschriebenen Untersuchung durch den Bezirkstierarzt, der vom Besitzer der Tiere unmittelbar hinzuzuziehen ist. Der Besitzer trägt auch die hieraus entstehenden Kosten, die unmittelbar an den Bezirkstierarzt zu entrichten sind.

Der Erwerb von Vieh aus dem Wohnort des Erwerbers wird hierdurch nicht berührt.

Erhebung von Beiträgen für die Handels- und Gewerbekammer betr.

Zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden ist mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums gleichzeitig mit dem am 30. d. M. fällig werdenden Einkommensteuertermine ein Beitrag

von 2 Pfennigen für die Handelskammer und
von 3 Pfennigen für die Gewerbekammer

auf jede Mark desjenigen Steuerjahres, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Skala auf das in Spalte d des Katasters eingetragene Einkommen entfällt, von den beteiligten Handel- bez. Gewerbetreibenden an die Stadtsteuereinnahme hier bis 21. Oktober dieses Jahres

Stadtrat Dippoldiswalde, am 29. September 1910.

Stochholz-Auktion.

Sonnabend, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr, sollen die im „Böschchen“, Rahl- schläge Abt. 1 und 3 stehenden Stöcke parzellenweise meistbietend versteigert werden.

Sammelort: Waldhäuschen „Friedewalke“.

Dippoldiswalde, den 30. September 1910.

Die städtische Forstverwaltung.

Geperret

wird vom 3. bis 6. Oktober d. J. die Böhmische Straße durch das Dorf Bärenfels unter Verweisung des Verkehrs auf den sogenannten Schellermühlenweg.

Bärenfels, am 30. September 1910.

Königliche Forstrevierverwaltung. Böttcher.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Zu dem 8. Instruktionkursus über Innere Mission, der vom 3. bis 14. Oktober in Dresden für Geistliche und Regierungsbeamte abgehalten wird, sind bis jetzt leider nur 29 Anmeldungen ergangen, und zwar von 3 Regierungsbeamten, 17 Geistlichen, 8 Kandidaten der Theologie bez. des Predigamtles und 1 cand. paed. Aus der Ephorie Dippoldiswalde werden sich nur die Herren Pfarrer Ehrlich von Frauenstein und Krause von Börnersdorf beteiligen.

Der heutigen Nummer liegt der auf dünnes Papier gedruckte Fahrplan für das Winterhalbjahr 1910/11 bei.

Die Leser unseres Blattes machen wir darauf aufmerksam, daß die Maul- und Klauenseuche in denjenigen Teilen Deutschlands, aus denen nach Sachsen das meiste Vieh eingeführt wird, stark an Ausbreitung zugenommen hat. Um nun die einheimischen Viehbestände möglichst vor stärkerer Verseuchung zu schützen, sind vom Königlichen Ministerium des Innern besondere verschärfte Maßnahmen, betr. den Viehhandel, erlassen worden. Diese Maßnahmen sind in den Amtsblättern ausführlich bekannt gemacht worden. Wir empfehlen den Interessenten, dieselben nachzulesen. Wenn irgend möglich, vermeide man jetzt neue Tiere zuzukaufen, läßt sich das nicht umgehen, so sichere man sich dadurch, daß man nur solche Tiere kauft, die, wie vorgeschrieben, 7 Tage in Quarantäne gestanden haben. Da die Maul- und Klauenseuche sehr häufig durch den Verkehr von Personen, die fremde Ställe besuchen, übertragen wird, so vermeide tunlichst jeder Viehbesitzer, fremde Ställe zu betreten und gestatte auch allen Fremden, insbesondere den ihn aufsuchenden Händlern, Fleischern und Schweinefleischhändlern den Zutritt zu seinen Ställen nur, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Mehr und mehr verändern die Arbeiten für die Talperre das Malterer Tal. Wie die Augen eines totwunden Jagdlieres starren uns, öde und leer, die Fenster der Tennert- und der Kolo-Mühle entgegen. Die, die viele, viele Jahre dort gelebt, sie mußten sich den Verhältnissen fügen, mußten weichen. Andere werden ihnen

nachfolgen müssen. Aber neues Leben wächst aus den Ruinen. Zurzeit wird der Eisenbahnkörper verlegt. Schon vor der Maschinenfabrik sind die ersten Spuren zu sehen: Eine Baubude neben Schichten abgelagerten Rasens, der wohl dem neuen Bahndamm als „Kleid“ dienen wird. Die hochstehende Scheune des Tennermühlen-Grundstückes ist verschwunden. Dort und am Hange hin sind Scharen von Arbeitern bemüht, dem Dampftrahnen einen neuen Weg, „hochwasserfrei“, zu schaffen. Eine kleine Lokomotive, die soeben eintraf, wird fleißig helfen. Geht man auf dem neuen, in Schöngewölbungen Linien am Hange hin- fahrenden Straßenstück dahin, so kann man beinahe das ganze Sperregebiet übersehen und bekommt einen Vorgeschmack von der Menge des Wassers, was hier auf- gespeichert werden kann. Aber bei einem orientierenden Blick von hier aus überkommt den Beschauer auch die Genugtuung, daß, verschwindet auch mit dem Malterer Tale ein schönes Stück „Natur“, doch an seine Stelle ein anderes, nicht minder erhabenes Bild treten wird. Im Tal selbst sieht man zurzeit nur wenige Arbeiter. Hell aber leuchten die Tunnelmündungen, die allerdings kaum ahnen lassen, wieviel geleistete Arbeit hinter ihnen liegt. Am Ende der Straße aber, da, wo sie auf der Mauer- krone das Tal überqueren soll, sind fleißige Hände mit dem Bau des Wärterhauses beschäftigt, das, dafür bürgen uns die Namen auf dem großen Plakat, sicher eine Zierde der Gegend werden wird. Mehr und mehr wird uns gewiß, daß die Sperre einen günstigen Einfluß auf den Fremdenverkehr auszuüben recht wohl geeignet ist.

Ammelsdorf. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag versuchte ein frecher Gauner, im Gule des Herrn Raden einzubrechen. Vom hohen Kleewagen herab, wo er im trauten Verein mit seiner Schnapsbulle, die er hat liegen lassen, sein Lager aufgeschlagen hatte, beobachtete er, ob überall „reine Lust“ wäre. Dann stieg er herab, öffnete das Schiebefenster der Hausstube und stieg hinein, wurde aber durch den heftig anschlagenden Hund gestört, sodaß er schleunigst das Weite suchte. — Einige Stunden später, etwa um 3 Uhr, staltete der Dieb Herrn Wirt-

schaftsbesitzer Walter einen unerlaubten Besuch ab. Er stieg durch das Küchenfenster, ab erst gemächlich Brot, Butter und Schinken, und nicht zu knapp, stieg dann die Treppe hinauf in die Oberstube und unterzog diese einer gründlichen Durchsicht. Dabei fiel ihm ein kleiner Betrag von 1,50 Mark in die Hände. Das Rad, das in derselben Stube stand, stellte er einstweilen vor, um es dann, nach Beendigung der Durchsicht, mitzunehmen. Schließlich wurden doch die Bewohner wach, sodaß der Dieb eiligt Reißaus nahm. Er floh nach Hennesdorf und hat dort noch in derselben Nacht das Fahrrad des Herrn Börner gestohlen.

Börnersdorf. Bei seinem letzten Hiersein und Abschiednehmen hat Herr Schulrat Bang in liebenswürdiger Weise der hiesigen Volksbibliothek zwei wertvolle und höchst interessante Werke zum Geschenk gemacht, und zwar: „Die interessantesten alten Schlösser und Burgen Sachsens“ von Carl v. Mehlich-Reichenbach und „Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika“, B. I und II, bearbeitet vom Großen Generalstab. Herzlicher Dank sei ihm auch an dieser Stelle gebracht. Gottes Segen geleite ihn in sein neues verantwortungsvolles Amt! — Die in hiesiger Gemeinde eingesammelte Kollekte für den Kirchenbau in Cranzahl hat den Betrag von 17 Mark ergeben, als Erntefestkollekte konnten kürzlich dem Verbunden Kirchenvermögen 25 Mark zugeführt werden, gewiß ein Zeichen von kirchlichem Interesse in der kaum noch 500 Seelen zählenden Gemeinde. — Die hiesigen Kartoffelferien währen vom 29. September bis mit 15. Oktober; die Kartoffelernte ist im vollsten Gange, der und jener wird mit Ende der Woche vollkommen eingeerntet haben. Ebenso naht sich die Obsterte ihrem Ende, der Ertrag ist überaus reichlich in diesem Jahre wie fast nie zuvor, leider sind aber die gezahlten Preise infolgedessen ganz minimal.

Am vergangenen Mittwoch und Donnerstag fand der Vereinsstag des Rantoren- und Organistenvereins der Amtshauptmannschaften Dresden und Bautzen in Pirna statt, nachdem tags zuvor die Vertreter dieses Vereins in Dresden über wichtige Angelegenheiten beraten